

Sitzungsvorlage Nr. 107 / 2021	Tagesordnungspunkt	7
---------------------------------------	---------------------------	----------

des Oberbürgermeisters an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 27. April 2021 Berichtersteller: Herr Dehne	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Neubestellung der Mitglieder und Stellvertreter in den Planungs- und Bauausschuss

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt die Neubestellung folgender Stadträte in den **Planungs- und Bauausschuss**:

Mitglieder	Stellvertreter
von Birgelen, Cornelia	Dr. Stahlschmidt, René
Dost, Heiko	Dr. Grzelkowski, Martin
Härtel, Rainer	Feist, Christian
Fell, Michael	Wachler, Dirk
Neithart, Uwe	Krause, Sven

Begründung:

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Kerstin Arndt lt. Beschluss des Stadtrates Nr. 97 vom 30.03.2021 ist eine Neubesetzung des Planungs- und Bauausschusses notwendig.

im Rahmen des Verfahrens der Neubestellung wurden die Fraktionen aufgefordert personelle Änderungswünsche einzureichen.

Die Neubestellung der Mitglieder und Stellvertreter sollte daher auf dem Wege der Einigung (einstimmiger Beschluss aller anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates ohne Gegenstimmen) erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR	Eigenanteil maximal EUR

Unterzeichnung:

Datum: 15.04.2021	
Frank Dehne Oberbürgermeister	

Sitzungsvorlage Nr. 108 / 2021	Tagesordnungspunkt	8
---------------------------------------	---------------------------	----------

des Oberbürgermeisters an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 27. April 2021 Berichtersteller: Herr Dehne	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Neubestellung der Mitglieder und Stellvertreter in den Sozialausschuss

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt die Neubestellung folgender Stadträte in den **Sozialausschuss**:

Mitglieder	Stellvertreter
Dr. Grzelkowski, Martin	Dost, Heiko
Richter, Dirk	von Birgelen, Cornelia
Berger, Marcel	Bur, Francesca
Schlegel, Bettina	Wachler, Dirk
Stäbler, Haiko	Neithart, Uwe

Begründung:

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Kerstin Arndt lt. Beschluss des Stadtrates Nr. 97 vom 30.03.2021 ist eine Neubesetzung des Sozialausschusses notwendig.

im Rahmen des Verfahrens der Neubestellung wurden die Fraktionen aufgefordert personelle Änderungswünsche einzureichen.

Die Neubestellung der Mitglieder und Stellvertreter sollte daher auf dem Wege der Einigung (einstimmiger Beschluss aller anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates ohne Gegenstimmen) erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR	Eigenanteil maximal EUR

Unterzeichnung:

Datum: 15.04.2021	
Frank Dehne Oberbürgermeister	

Sitzungsvorlage Nr. 109 / 2021	Tagesordnungspunkt	9
der Finanzverwaltung an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 27.04.2021 Berichterstatter: Frau Bartel	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss überplanmäßiger Auszahlungen für Investitionen im Haushaltsplan 2021

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen im Budget 3.3, Produkt 36.520.90-785110 Maßnahme BRKITA: Brandschutztechnische Ertüchtigung und Erneuerung der Waschtischanlagen und Trennwände in der Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ Rochlitz im Haushalt 2021 i. H. v. 112.000 €.

Die Deckung erfolgt aus zusätzlichen Fördermitteleinzahlungen für die Ausstattung des neuen Hortes in der Poststraße.

Begründung:

Im Haushalt 2021 wurden für die Sanierung der Kita zunächst nur Auszahlungen i. H. v. 80 T€ eingestellt, da der Hauptteil der Sanierung erst für 2022 und 2023 (mit Auszahlungen i. H. v. jeweils 370 T€ und 50%iger Förderung) eingeplant wurde. Aufgrund der angekündigten Zuwendungen und deren Zuwendungsvoraussetzungen ist eine zügigere Umsetzung notwendig. Die Gesamtauszahlungen der Maßnahme betragen zum Stand 06.04.2021 voraussichtlich 284 T€.

Entsprechend § 12 Abs. 2 Nr. 7 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Rochlitz ist der Stadtrat für überplanmäßigen Auszahlungen in dieser Höhe zuständig.

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR	Eigenanteil maximal EUR

Unterzeichnung:

Datum: 15.04.2021	
Manuela Bartel Amtsleiterin Finanzverwaltung	

Sitzungsvorlage Nr. 110 / 2021	Tagesordnungspunkt	10
des Planungs- und Bauausschusses an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 27.04.2021 Berichtersteller: Herr Dehne	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Baubeschluss für die brandschutztechnische Ertüchtigung und die Erneuerung der Waschtischanlagen und Trennwände in der Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ Rochlitz

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt – vorbehaltlich der Bewilligung der Finanzhilfen – die brandschutztechnische Ertüchtigung sowie die Erneuerung der Waschtischanlagen und Trennwände in der Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ Rochlitz mit Kosten von 283.333,56 EUR.

Begründung:

Die KITA wird vom DRK Rochlitz betrieben. Sie deckt als größte Einrichtung der Stadt den Bedarf an Kindertagesplätzen im Wesentlichen ab. In den vergangenen Jahren wurden fortlaufend Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt, dennoch gibt es hinsichtlich der Einhaltung des baulichen Brandschutzes Defizite und daraus abgeleitet Investitionsbedarf.

Das Brandschutzkonzept vom 15.02.2019 beschreibt diese Defizite, die mit gezielten Maßnahmen abgestellt werden müssen, um den Weiterbetrieb sicher zu stellen, und zwar – Einbau von Brandschutztüren, Nachrüsten von BS-Türen, Ertüchtigung der Leitungsschottung zu Aufenthaltsräumen und zwischen den Geschossen, brandschutzgerechte Ertüchtigung der Deckenkonstruktion und Deckenbekleidungen, Installation einer Sicherheits-, Rettungswegbeleuchtung mit Anschluss an die Notstromversorgung (fehlt aktuell), Herstellen eines 2. Rettungsweges aus dem Sockelgeschoss sowie die Beschilderung der Rettungswege.

Die Baumaßnahme umfasst anteilige Instandsetzungsarbeiten (Maler-, Belag-, Fliesen-, Putzarbeiten) an den beschädigten Flächen und Trockenbauarbeiten zur nachträglichen Deckenbekleidung in den notwendigen Fluren bzw. Rettungswegen.

Eine teilweise Erneuerung der Elektroinstallation, insbesondere der Verteilung auf den Etagen ist erforderlich.

Zusätzlich sollen In den Sanitärräumen die Waschtischanlagen sowie die Trennwände zwischen den WC, die nach über 20 Jahren Nutzung verschlissen sind, erneuert werden. Damit einher gehen Abbruchmaßnahmen. Da die Sanierung bei laufendem Betrieb erfolgt, müssen Bauabschnitte gebildet werden.

Die Maßnahme wird möglich, weil der Freistaat Sachsen Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ des Bundes in den Jahren 2020 und 2021 im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie aus dem Bundessondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ gewährt.

Die Realisierung soll 2021 – unverzüglich nach Bewilligung – begonnen werden und muss bis 30.06.2022 abgeschlossen sein.

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR 283.333,56	
Finanzierung:		
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR 226.666,85 (80 v. H.)	Eigenanteil maximal EUR 56.666,71

Unterzeichnung:

Datum: 15.04.2021	
Frank Dehne Oberbürgermeister	

Sitzungsvorlage Nr. 112 / 2021	Tagesordnungspunkt	12
des Amtes für Stadtentwicklung u. Bauen an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 27. April 2021 Berichtersteller: Herr Dehne	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss über eine Änderung des Nutzungsvertrages mit der Seifert GmbH & Co. KG

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stadt Rochlitz beschließt den bestehenden Vertrag mit der Seifert GmbH & Co. KG, dem Pächter des Bürgerhauses, bezüglich folgender Punkte zu ändern:

- a) Implementierung einer festen Mindestlaufzeit von fünf Jahren ab dem 01.05.2021 (aktuell: Festlaufzeit von zwei Jahren bis 31.12.2022 ohne Verlängerungsoption)
- b) Verankerung einer automatischen Verlängerung bei Nichtkündigung um jeweils ein Jahr
- c) Neuanmietung des Büroraumes Nr. 123 im 1. OG

Begründung:

Am 24.03.2021 hat der Pächter des Bürgerhauses Herr Seifert eine Änderung seines Nutzungsvertrages mit einer Mindestlaufzeit von fünf Jahren beantragt. Er begründet es vor allem damit, dass aufgrund der Corona-Einschränkungen bereits ein ganzes Jahr vergangen sein wird, bevor er wieder aktiv sein und Veranstaltungen anbieten kann.

Des Weiteren sind für seinen Geschäftsbetrieb im Bürgerhaus Investitionen in die Veranstaltungstechnik und Küchenausstattung dringend erforderlich, für die er Planungssicherheit unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer und Abschreibungszeiträume benötigt. Die Vertragslaufzeit bis 31.12.2022 wäre diesbezüglich nicht zielführend.

Nach Ansicht der Verwaltung wird die Anfrage von Herrn Seifert befürwortet, da er das kulturelle Leben der Stadt sowie über die Stadtgrenzen hinaus durch seine Veranstaltungen bereichert (Kabaretts, Konzerte, Hochzeiten, Familienfeiern, ...).

Entsprechend § 12 Abs. 2 Nr. 11 der Hauptsatzung vom 26.11.2014 ist der Stadtrat für derartige Vertragsänderungen zuständig.

Da auch die Stadt an einem langfristigen Mietverhältnis mit einem verlässlichen Vertragspartner interessiert ist, der trotz aller Einschränkungen bereit ist, an einer positiven Entwicklung des Stadtlebens mitzuwirken, wird dem Stadtrat empfohlen den angefragten Vertragsänderungen zuzustimmen.

Mit der Änderung der Vertragslaufzeit wäre dann auch die Anmietung eines Büroraumes verbunden.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten der Maßnahme pro Jahr (Beschaffungs-/Herstellungskosten) -	
Finanzierung:	Eigenmittel	
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR	Eigenanteil zirka EUR

Unterzeichnung:

Datum: 13.04.2021	
Frank Dehne Oberbürgermeister	

Sitzungsvorlage Nr. 113 / 2021	Tagesordnungspunkt	13
der Finanzverwaltung an den Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz am 27. April 2021 Berichtersteller: Frau Bartel	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft Muldental mbH

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stadt Rochlitz beschließt die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft Muldental mbH.

Begründung:

In der SächsGemO sind zum 01.01.2014 u. a. die Bestimmungen zum Inhalt des Gesellschaftsvertrages geändert worden.

Nach § 130 a der SächsGemO sind für bestehende Unternehmen und Beteiligungen die Vorschriften der §§ 94 a bis 109 SächsGemO umzusetzen.

Eine Abstimmung des vorliegenden Vertragsentwurfes mit den beiden Gesellschaftern (Stadt Penig und Gemeinde Wechselburg), der Rechtsaufsichtsbehörde und einem Notariatsbüro ist erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten der Maßnahme pro Jahr (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	
Finanzierung:	Eigenmittel	
Jährliche Einsparungen EUR	Objektbezogene Einnahmen/Beiträge/Zuschüsse EUR	Eigenanteil zirka EUR

Unterzeichnung:

Datum: 15.04.2021	
Manuela Bartel Amtsleiterin Finanzverwaltung	